Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.66/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 16. Dezember 2025

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Stadtrat
Gegenstand:	Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 487/37 der Gemarkung Hartenstein
gesetzliche Grundlage:	§ 90 SächsGemO (Sächsisches Gemeindeordnung)

Beschlussantrag:
Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Flurstück Nr. 487/37 der Gemarkung Hartenstein in einer Größe von ca. 37 m² an den Antragsteller.

Die Fläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Der Kaufpreis beträgt laut Wertgutachten vom 5. Juli 2025 1.089,00 €.

Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung:
Der Antragsteller hat einen Kaufantrag für eine Teilefläche des noch zu vermessenden Grundstücks Flurstück Nr. 487/37 der Gemarkung Hartenstein gestellt.

Das Grundstück Flurstück Nr. 487/37 liegt am Wohngrundstück des Antragstellers. Hier handelt es sich um eine Kleinstfläche, welche laut der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke nicht öffentlich angeboten werden muss.

Für den Antragsteller ist der Erwerb des Grundstücks wichtig, damit am bestehenden Wohnhaus ein Anbau durchgeführt werden kann.

Martin Kunz
Bürgermeister

<u>Beschluss Nr. SR VII…../2026</u>

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Anzahl der gewählten Stadträte: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

<u>Nachweis der Veröffentlichung:</u>

Stadtzeitung Nr. 01/2026

Martin Kunz
Bürgermeister